KINDERRECHTE

Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung

DOKUMENTATION DES FACHGESPRÄCHS AM 3. DEZEMBER 2013 IN POTSDAM

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

Inhalt

Grußwort zum Fachgespräch „Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung“ 3
Margitta Mächtig (DIE LINKE), MdL, Brandenburg, Fraktionsvorsitzende

Geschlossene Unterbringung hat mehr geschadet als genützt 4
Mehmet Yıldız (DIE LINKE), MdHB, Hamburg, Sprecher für Familie, Jugend, Kinder, Migration und Sport

Es gibt keine Notwendigkeit, Kinder geschlossen unterzubringen 5
Haasenburg GmbH schließen, Heimaufsicht reformieren, GU abschaffen - die Chronik der Ereignisse 7
Torsten Krause (DIE LINKE), MdL, Brandenburg, Sprecher für Kinder- und Jugendpolitik,
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend u. Sport

Erfahrungsbericht I 13
Rudolf von Bracken, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Hamburg

Erfahrungsbericht II 16
Joachim Herrmann, Rechtsanwalt, Berlin

Vorgestellt: Überlegungen des Hamburger „Aktionsbündnisses gegen Geschlossene Unterbringung“ 18
Prof. Dr. Michael Lindenberg, Hamburg, Sozialpädagoge, Kriminologe, ehem. Leiter d. Hamburger Aufsichtskommission

Mit Respekt und Würde für alle Beteiligten: Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung 20
Franziska Krömer, Pädagogische Gesamtleiterin, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Impressum 23

Grußwort

Margitta Mächtig, Vorsitzende DIE LINKE Fraktion im Landtag Brandenburg

Verehrte Damen und Herren, Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung: Dieses war das Thema der hier dokumentierten Veranstaltung, die DIE LINKE-Fraktion im Landtag Brandenburg gemeinsam mit der Linksfraktion der Hamburger Bürgerschaft durchführte. Anlass waren nicht zuletzt die Vorfälle in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH, deren Schließung inzwischen nun erwirkt werden konnte. Dort zeigte sich einmal mehr, dass das Instrument der Geschlossenen Unterbringung weder pädagogisch erfolgversprechend noch grundsätzlich, vor dem Hintergrund von Ethik und Moral, verantwortbar ist. Bereits im Jahre 2012 widmete sich die Linksfraktion Brandenburg anlässlich des 20jährigen Jahrestages der Internationalen Kinderrechtskonvention in Deutschland dem Thema Kinderrechte. Die Kernaussage dieser Veranstaltung war deutlich und unmissverständlich: Kinder haben Rechte! Wie die Praxis dann allerdings bewies, ist der Diskussionsprozess zwar angeschoben und in vollem Gange, jedoch noch lange nicht überall in den Köpfen - geschweige denn im praktischen Handeln angekommen. Nach wie vor kommen Kinder und Jugendliche nicht zu ihrem Recht, sondern werden misshandelt, gedemütigt, nicht beteiligt bzw. sich selbst überlassen oder aber sogar ihrer Freiheit in der Geschlossenen Unterbringung beraubt.

In einem familien- und kinderfreundlichen Land, das für sich beansprucht, ein demokratischer Rechtsstaat zu sein und über soziale Sicherungssysteme, wie dem einer modernen Kinder- und Jugendhilfe zu verfügen, sind solche Missstände durch nichts zu rechtfertigen. Bereits vor weit mehr als 100 Jahren setzte das Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland im Jahre 1896 „grobe“ Misshandlung und „unangemessene“ Züchtigung durch Eltern, aber auch durch andere Bezugspersonen, wie beispielsweise Lehrer oder Heimerzieher, unter Strafe. Die Diskussion über die Rechte des Kindes wurde aber nicht nur in Deutschland geführt. So postulierte der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak 1920 das Recht auf uneingeschränkte Achtung der Persönlichkeit als Grundlage sämtlicher Kinderrechte sowie die Gleichwertigkeit von Kindern und Erwachsenen in der „Magna Charta Libertatum“. Ebenso forderte auch er zu dieser Zeit bereits Beteiligungsrechte. Ausgehend von der Genfer Erklärung im Jahre 1924, die noch keine Rechtsverbindlichkeit besaß, setzte sich der Entwicklungsprozess über die ebenfalls noch unverbindliche Erklärung der Rechte des Kindes durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1959 fort und mündete schlussendlich am 20. November 1989 in die erstmals rechtsverbindliche Internationale Kinderrechtskonvention, der Deutschland im Jahre 1992 beitrat. Trotz all dieser positiven Entwicklungen traten sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern Deutschlands bis hinein in die Gegenwart immer wieder Fälle von Missbrauch und Misshandlung, sowie Freiheitsbeschränkungen bzw. -entzug und weitere gravierende Rechtsverletzungen jeglicher Art auf. Die Vorfälle in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH, die neu entfachte Diskussion über den Entschädigungs-Fonds für ehemalige Heimkinder der DDR oder das neu erschienene Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“ bringt diese Missstände und Verbrechen erneut ins öffentliche Bewusstsein. Die Veranstaltung „Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung“ und die nun vorliegende Dokumentation darüber soll ein weiterer Beitrag zum Umdenken in der Kinder- und Jugendhilfe sein. Diese muss zu einem zeitgemäßen, qualitativ wertvollen Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche umgestaltet werden, dass ein Recht auf eine menschenwürdige, gewaltfreie und damit pädagogisch erfolgreiche Bildung und Erziehung garantiert. Für DIE LINKE sind die Rechte des Kindes und damit die stetige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe über Jahre hinweg ein politisches Schwerpunktthema.

Geschlossene Unterbringung hat mehr geschadet als genützt

Mehmet Yıldız (DIE LINKE), MdHB, Sprecher für Familie, Jugend, Kinder, Migration und Sport

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Euch im Namen der Hamburger Linksfraktion grüßen. Seit dem Bekanntwerden der Ereignisse in den Haasenburg-Heimen haben wir dieses Thema in der Hamburgischen Bürgerschaft, mit Euch in Brandenburg und auf Bundesebene bearbeitet. Auch unsere Bündnispartner*innen haben uns bei der Bewältigung dieses schwierigen Themas geholfen.

2008, in der schwarz-grünen Regierung, als das Skandalheim in der Feuerbergstraße geschlossen wurde, hat die Regierung Hamburger Kinder und Jugendliche in die Haasenburg-Heime abgeschoben. Ganz nach dem Motto: Aus den Augen, aus dem Sinn. Unsere Erfahrungen der letzten zehn Jahre sind, dass die Form der Geschlossenen Unterbringung (GU) gescheitert ist. Die Erfahrungen zeigen, dass Geschlossene Unterbringung den betroffenen Kindern und Jugendlichen mehr geschadet als genützt hat. Unsere Gespräche mit den Betroffenen haben verdeutlicht, an welchen Problemen die Betroffenen, die in der GU waren, heute noch leiden: Viele haben psychische Probleme, sind aggressiv, sind alkohol- und drogensüchtig geworden. Und das oft erst, nachdem sie aus der GU entlassen wurden. Statt dass der Hamburger Senat daraus Lehren zieht, sich mit Alternativen zur GU beschäftigt und einsieht, dass es nicht mehr so weiter geht, halten sie weiter an diesem gescheiterten System fest. Nun wollen sie in Eigenregie ein geschlossenes Heim etablieren. Ihnen geht es nicht um Kinder und Jugendliche in problematischen Situationen. Sie wollen vielmehr die Probleme, die es in der Gesellschaft gibt, durch Kontrollen und mit dem Wegsperren in den Griff bekommen. Mit dem, was sie den Kindern und Jugendlichen vermitteln, wird aber unterschwellig deutlich gemacht, worum es in Wirklichkeit geht: „Wenn Ihr nicht so lebt, wie wir es uns vorstellen, dann habt ihr mit den Konsequenzen zu leben“. Sie wollen nicht über ihre gescheiterte Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik reden, die die wahre Ursache dieser Situation ist.

Ich freue mich, dass wir als DIE LINKE es geschafft haben, bundesweit Akzente zu setzen. Wir haben uns gut vernetzt, gemeinsam an einem Strang gezogen und uns mit außenstehenden Bündnispartner*innen verständigt.

Es gibt keine Notwendigkeit, Kinder geschlossen unterzubringen

Torsten Krause (DIE LINKE), MdL, Sprecher für Kinder- und Jugendpolitik, Vors. d. Ausschusses für Bildung, Jugend u. Sport

Am 03. Dezember 2014 führte unsere Fraktion im Landtag Brandenburg ein Fachgespräch zu „Alternativen der Geschlossenen Unterbringung“ in der Kinder- und Jugendhilfe durch. Gemeinsam mit den Kollegen der Hamburgischen Bürgerschaftsfraktion unserer Partei hatten wir dazu als Referent*innen den Kinderrechtsanwalt von Bracken aus Hamburg sowie den Fachanwalt Herrmann aus Berlin eingeladen. Beide haben in den vergangenen Monaten Kinder, die durch die Haasenburg GmbH betreut wurden, juristisch vertreten. Des Weiteren konnten wir Frau Krömer in ihrer Funktion als Geschäftsleiterin eines großen Kinder- und Jugendhilfeträgers der Hansestadt und Prof. Lindenberg, den ehemaligen Leiter der Aufsichtskommission der Stadt Hamburg, bei uns begrüßen. Beide waren gebeten worden, ihre Vorstellung für einen Umgang mit „unbändigen“ Kindern, wie Frau Krömer sie nannte, jenseits der Geschlossenen Unterbringung vorzustellen.

Zunächst jedoch hatten die Anwälte das Wort. Rudolf von Bracken betonte in seinen Ausführungen, dass „auch böse Kinder Rechte haben“ und fragte rhetorisch in die Runde, ab wann ein Kind eigentlich Täter sein kann. Er beschrieb den Prozess der Zusammenarbeit mit seinen drei Klienten und nutzte seinen Vortrag, um auf wesentliche juristische Aspekte einzugehen. Dabei wies er darauf hin, dass die „Gerichte nicht für die Jugendhilfe, sondern für die Freiheit zuständig seien.“ Daher sind auch nicht die Gerichte für die Geschlossene Unterbringung verantwortlich. Richtig sei demnach, dass Familiengerichte auf Antrag zwar die Genehmigung zur Geschlossenen Unterbringung erteilen. Damit sei jedoch keine Pflicht zur Inanspruchnahme in einer Geschlossenen Unterbringung verbunden. Vielmehr eröffne sich damit die Möglichkeit, dieses Mittel als ultima ratio anzuwenden, wenn im Hilfeprozess kein geeigneteres und milderes Mittel zur Verfügung steht. Eine regelhafte Anwendung, wie sie offenbar in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH praktiziert wurde, ist damit im ursprünglichen Sinne nicht gemeint. „Schlimm gewordene Kinder können nicht durch Einsperren besser gemacht werden“, kommentierte er diese Praxis und empfahl die Stärkung der Rolle der Verfahrenspfleger*innen, die für die gesamte Dauer des Verfahrens zuständig sein müssten und durch das Kind zu benennen seien. Verfahrenspfleger*innen, die durch das Gericht bestellt werden, sind seiner Erfahrung nach wegen eines „Mangels an Distanz“ zu den Gerichten, der Jugendhilfe und den Jugendämtern wenig geeignet, die Interessen des Kindes durchzusetzen. Auch Herr Herrmann wies daraufhin, dass es ratsam sei, anwaltlichen Beistand rechtzeitig hinzuzuziehen und die Verfahren mit den Jugendämtern und Familiengerichten ernst zu nehmen. Oftmals sei es der Unerfahrenheit und der Unkenntnis der Eltern geschuldet, dass entsprechende Rechte im Sinne der Kinder zu wenig Berücksichtigung fänden.

Aber auch auf Seiten der Jugendämter und Familiengerichte sieht er „einen inflationären Gebrauch“ der Anwendungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Geschlossenen Unterbringung. „Oftmals sind dies gar keine Hilfen,“ meinte Herrmann und schloss sich damit auch in seinem Fazit den Ausführungen des Kinderrechtsanwalts von Bracken an.
Umso wichtiger erscheint es, sich Gedanken über Alternativen für den Umgang mit den unbändigen Kindern zu machen. Ein in Hamburg aktiver Arbeitskreis hat dazu bereits eine weitreichende Vorarbeit geleistet. Prof. Lindenberg von der Fachhochschule „Rauhes Haus“ stellte den gemeinsam entwickelten Kooperationspool vor. In diesem arbeiten Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam und beraten über die Aufnahme und das therapeutische Konzept für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, für die eventuell eine

Geschlossene Unterbringung in Erwägung gezogen wird. Ziel ist es, diese zu vermeiden und ein Angebot zu unterbreiten, dass sowohl für das Kind als auch für die Sorgeberechtigten und das Jugendamt passend und praktikabel erscheint. Er betonte, dass dafür keine neuen Hilfeformen von Nöten seien. „Wir haben alles, was wir brauchen." führte Prof. Lindenberg aus. Viele Nachfragen und Hinweise zu diesem Konzept nahm er gerne entgegen. Diese sollen weiter beraten werden und zu einer Präzisierung des Konzeptes führen.

Frau Krömer beschrieb anhand ihres Trägers, wie eine solche Arbeit vorzustellen sei und worauf es dabei ankomme. Demnach sei eine hohe Fachlichkeit bei den Mitarbeiter*innen notwendig, aber mindestens genauso viel Empathie gegenüber den Jugendlichen - ein Aspekt, der laut Aussage des Untersuchungsberichtes in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH so zumindest nicht feststellbar war. Bei der Arbeit mit den Kindern und jungen Menschen dürfe keine Defizitorientierung im Mittelpunkt stehen. Die Übergabe von Verantwortung, das Zutrauen in die Kinder sowie eine hohe Betreuungsintensität sind demnach Voraussetzungen für eine gelungene Therapie. Es ist gut und wichtig, mit dieser Veranstaltung einen öffentlichen Diskussionsprozess angeschoben zu haben. Es zeigte sich jedoch auch in den folgenden Monaten, dass nach wie vor nicht jedes Kind und nicht jede*r Jugendliche zu seinem Recht kommt, sondern – im Gegenteil – in seinen Rechten massiv beschränkt wird. So erschütterten Vorfälle, wie die Misshandlungen in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH, sowohl die Politik als auch die Fachwelt sowie die Öffentlichkeit.

Inwiefern eine Geschlossene Unterbringung ethisch-moralisch in der heutigen Zeit überhaupt noch vertretbar und pädagogisch als sinnvoll bzw. zielführend bewertbar ist, bleibt weiterhin zu diskutieren. DIE LINKE ist im Konsens mit den eingeladenen Referent*innen der Veranstaltung der festen Überzeugung, dass für die Geschlossene Unterbringung in ihrer jetzigen Form in einer modernen Kinder- und Jugendhilfe kein Platz ist.

Haasenburg GmbH schließen, Heimaufsicht reformieren, GU[1] abschaffen - die Chronik der Ereignisse

Zu der Konferenz „Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung“, welche gemeinsam von den Fraktionen DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft und im Landtag Brandenburg am 3. Dezember 2013 in Potsdam durchgeführt wurde, gibt es eine Vorgeschichte. Ohne die publik gewordenen Vorfälle in den Jugendhilfeeinrichtungen der Haasenburg GmbH im Land Brandenburg hätte es diese Konferenz so wahrscheinlich nicht gegeben. Die an dieser Stelle wiedergegebene Chronik der Ereignisse soll zum einen unser Agieren dokumentieren und zum anderen unsere Motivation für die Abschaffung der Möglichkeit einer Geschlossenen Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe darlegen.

Spätestens seit dem 15. Juni 2013 ist den aufmerksamen Brandenburger*innen die Haasenburg GmbH ein Begriff. An jenem Tag berichtete die Berliner Tageszeitung „taz“ unter der Überschrift „Die Firma am Waldrand“ über kritikwürdige und unzulässige Praktiken des pädagogischen Personals gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen.[2]
Die Haasenburg GmbH unterhält im Land Brandenburg an den drei Standorten Jessern, Neuendorf am See (beide Landkreis Dahme-Spree) sowie Müncheberg (Landkreis Märkisch-Oderland) Jugendhilfeeinrichtungen mit insgesamt 114 Plätzen. Maximal 56 dieser Plätze sind dabei für die Betreuung Minderjähriger genehmigt, die nach Beschluss eines Familiengerichts freiheitsentziehend untergebracht werden dürfen.[3] Jugendämter nahezu aller Bundesländer nutzen die Möglichkeit, um Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen betreuen zu lassen. Die meisten Kinder kommen neben Brandenburg (10) aus Bayern (12) und Hamburg (11). Allein Schleswig-Holstein und Bremen verzichten auf die Unterbringung von Kindern in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH.[4]

Seit diesem Samstag im Juni gab es dutzende Zeitungsartikel und andere Medienberichte, in denen Kinder über ihre verletzenden Erlebnisse in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH berichtet haben, rund siebzig Verfahren werden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Cottbus dazu bearbeitet.[5] Übereinstimmend berichten die Kinder und Jugendlichen von Entkleidung und Leibesvisitationen, von Isolation in karg eingerichteten Zimmern, deren Fenster mit Milchglasfolie abgeklebt seien, von Verweigerung des Toilettengangs sowie üblicher Hygienemaßnahmen, von der Missachtung des Postgeheimnisses ebenso wie vom Mithören von Telefonaten. Sie beschreiben Erfahrungen körperlicher Gewalt, kritisieren die Missachtung ihres Schamgefühls sowie ihrer Privatsphäre und schildern die Verabreichung von Medikamenten gegen ihren Willen. Von Bestrafungen ist die Rede und von Fixierungen.[6] „Dort herrschte ein totalitäres Regime, ich fühlte mich immer als Inhaftierter“ wird der ehemalige Heimbewohner Renzo-Rafael Martinez zitiert.[7]

Die Berichterstattungen zusammengenommen gewinnt man einen Eindruck von 26 Jungen und Mädchen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH betreut wurden. Der bereits erwähnte Renzo-Rafael Martinez berichtet von mehreren Suizidversuchen auf Grund seiner Erfahrungen.[8] Svenja gab an, eine Leibesvisitation sowie Isolierungen erlebt zu haben.[9]

1 Geschlossene Unterbringung

2 Borrs, Wolfgang et al. (2013): Die Firma am Waldrand. 15. Juni 2013. taz

3 P-ABJS 5/42. Protokoll der 42. öffentlichen (außerplanmäßigen) Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. 4. Juli 2013. Landtag Brandenburg. 5. Wahlperiode, Anlage 1, S. 1

4 Ebd. S. 4

5 Berliner Zeitung (2013): Kommission beendet Untersuchung. 30. Oktober 2013. http://www.berliner-zeitung.de/brandenburg/haasenburg-heime-kommission-beendet-untersuchung,10809312,24832534.html

6 Kutter, Kaija (2013): Erziehung durch Zwang. 25. März 2013. taz Regionalausgabe Nord; Schäfer, Sandra (2013): „Ich war im Horror-Heim der Stadt“. 21. Juni 2013. http://www.mopo.de/nachrichten/ex-insasse-packt-aus--ich-war-im-horror-heim-der-stadt-,5067140,23474190.html; Thiessen, Ulrich (2013): Haasenburg: „Wir müssen nichts ändern“. Märkische Oderzeitung. S. 9. 4. September 2013

7 Fröhlich, Alexander/ Knoche, Mirko (2013): Drill und Isolation?. Potsdamer Neueste Nachrichten. 22. Juni 2013. Seite 20

8 Kutter, Kaija (2013): Erziehung durch Zwang. 25. März 2013. taz Regionalausgabe Nord

9 Borrs, Wolfgang et al. (2013): Die Firma am Waldrand. 15. Juni 2013. Taz

Jan sagt, er wurde drei Tage ununterbrochen auf einer Liege fixiert.[10] Julia berichtet, sie habe monatelang ohne Kontakt zu anderen Kindern gelebt. Ihr Zimmer war, zumindest in den ersten drei Monaten, nur mit einer Matratze versehen. Ihr wurde der Gang zur Toilette verwehrt und auch sie wurde auf einer Liege fixiert.[11] Susanne beschreibt Erfahrungen körperlicher Gewalt, monatelange Isolierung, die Verweigerung medizinischer Versorgung und die Missachtung des Schamgefühls beim Toilettengang.[12] Lena wurde zu stetem Tragen von Sturzhelm, Knie- und Ellenbogenschonern zu ihrem eigenen Schutz genötigt. Dennoch verstirbt sie am 31. Mai 2008 in der Einrichtung nach einem Sturz aus dem Fenster.[13] Wenige Wochen zuvor hatte sie Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs gegen einen der Erzieher erstattet.[14] Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft den bereits geschlossenen Vorgang erneut zur Untersuchung geöffnet, um neuen Hinweisen nachzugehen.[15]

Auch die Schicksale von Hanna, Nina, Nikolas, Jasmin, Jonas, Linda, David, Nora und anderen Kindern konnte man in den Medien nachverfolgen. Die Vorwürfe reichen Jahre zurück, aber sie beziehen sich eben nicht nur auf die Vergangenheit. So berichtet Hakan, der erst im Juli 2013 aus einer der Einrichtungen entlassen wurde, von einer sechswöchigen Isolierung auf dem Zimmer, dem Verbot, aus dem Fenster zu schauen, der Verweigerung des Toilettengangs, von Provokationen des Personals und von lediglich fünf Minuten am Tag an der frischen Luft.[16] Joachim Herrmann bezeichnete diese Umstände in einem Beitrag zur Debatte um die Geschlossene Unterbringung als „Hauch von Guantanamo für Kids“.[17]

DIE LINKE sah die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen gefährdet und forderte daher eine alternative Unterbringung aller Kinder. Auch FDP und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vertraten die Auffassung, dass die Einrichtungen zu schließen seien.[18] In einer Sondersitzung des Fachausschusses am 4. Juli 2013 tauschten wir dazu unsere Meinungen aus.[19] Zeitgleich zu unserer Beratung erfolgten durch Polizei und Staatsanwaltschaft in allen drei Einrichtungen der Haasenburg GmbH Durchsuchungen, bei denen Unterlagen sichergestellt wurden. Bereits wenige Tage zuvor hatte Ministerin Münch eine unabhängige Untersuchungskommission zur Aufklärung der Vorfälle in den Einrichtungen vorgestellt. Deren Mitglieder sollten unter Leitung des Diplom-Psychologen Dr. Martin Hoffmann „intensiv den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen untersuchen“ und einen Bericht bis zum Ende des Jahres anfertigen.[20]

Am 9. Juli 2013 verhängte die Ministerin wegen des Verdachts der seelischen und körperlichen Misshandlung von Jugendlichen einen vorläufigen Belegungsstopp sowie Beschäftigungsverbote gegen drei Mitarbeiter*innen des Trägers. Sie begründete ihre Entscheidun-

10 Ebd.

11 Kutter, Kaija (2013): Erziehung durch Zwang. 25. März 2013. taz Regionalausgabe Nord

12 Kutter, Kaija, Schlieter, Kai (2013): Das Versagen in Cottbus. 21. Juni 2013. http://www.taz.de/Skandal-um-Haasenburg-Heime/!118483/

13 Borrs, Wolfgang et al. (2013): Die Firma am Waldrand. 15. Juni 2013. Taz

14 SPIEGEL (2013): Veränderungen am Leichnam?. Der Spiegel. S. 16. 5. August 2013

15 Schlieter, Kai (2013): Der ungeklärte Tod. Taz. 11. Dezember 2013. S. 5

16 Rietzschel, Antonia (2013): Sechs Wochen im Zimmer eingesperrt. Süddeutsche Zeitung. S. 55. 9. November 2013

17 Herrmann, Joachim (2013): Ein Hauch von Guantanamo für Kids. Analyse & Kritik. Nr. 586. S. 34

18 Büttner, Andreas (2013a): Heime der Haasenburg GmbH umgehend schließen. Presseinformation der FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg. 10. Juli 2013. http://www.fdp-fraktion-brandenburg.de/Heime-der-Haasenburg-GmbH-umgehend-schliessen/7845c13188i1p50/index.html; Halem, Marie Luise von (2013a): Einrichtungen zum Wohle der Kinder schließen, Untersuchungskommission unabhängig machen. Presseinformation der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Landtag Brandenburg. 10. Juli 2013. http://www.ml-halem.de/presse/?no_cache=1&expand=468741&displayNon=1&cHash=a0672cecba2b6325c3795e011c431dbe; Krause, Torsten (2013a): Belegungsstopp für Haasenburg. Presseinformation der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Brandenburg. 9. Juli 2013. http://www.dielinke-brandenburg.de/nc/politik/presse/detail/kategorie/torsten-krause/zurueck/presse/artikel/belegungsstopp-fuer-haasenburg/

19 P-ABJS 5/42. Protokoll der 42. öffentlichen (außerplanmäßigen) Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. 4. Juli 2013. Landtag Brandenburg. 5. Wahlperiode

20 Münch, Martina (2013a): Untersuchungskommission geht an den Start. Presseinformation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. 28. Juni 2013.

gen „aufgrund der aktuellen Vorwürfe, täglich neuer Hinweise und vor dem Hintergrund der Fülle und Schwere der Vorwürfe gegen die Haasenburg-Heime“.[21] Damit stellte sie sicher, dass keine neu unterzubringenden Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH betreut werden würden. Mit dieser Entscheidung verband sich jedoch auch ihre Position, bereits in den Heimen untergebrachte Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen zu belassen, da es wichtig sei, diese „nicht aus einer laufenden Hilfe- und Unterstützungsmaßnahme abrupt“ herauszunehmen.[22] Damit schlug sie einen anderen Weg ein, als von unserer und Oppositionsfraktionen gefordert wurde. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE plädierten von Anfang an für eine Schließung der Heime und setzen sich für eine alternative Unterbringung der Kinder und Jugendlichen ein. Maßgeblich für unsere Haltung war die Schutzwürdigkeit aller Kinder in den Einrichtungen sowie die Sicherung des Kindeswohls.[23]

In der Beratung des Fachausschusses am 15. August 2013 begründete Ministerin Münch ihre Entscheidung gegen eine komplette Schließung der Heime. Nach ihrer Auffassung beträfen die geäußerten Vorwürfe Situationen, die alle in der Vergangenheit lägen. Entsprechende Auflagen wurden erteilt. Demnach komme es nicht mehr zu Fixierungen, Videokontrollen, Postöffnungen und Isolierungen. Darüber hinaus lägen ihr keine Hinweise auf eine aktuelle Beeinträchtigung des Kindeswohls vor.[24] „Vorwürfe, die sich auf die Vergangenheit bezögen, seien nur dann von Bedeutung, wenn es sich dabei um regelmäßige Verstöße gegen die Auflagen des Landesjugendamtes handele und dadurch begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit des Trägers bestünden. Dies sei vorliegend jedoch nicht der Fall“, so Ministerin Münch.[25]

Ähnlich traten die unterschiedlichen Auffassungen zum Umgang mit den Vorwürfen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen am Ende des Monats August zutage. In einer weiteren Sondersitzung des Ausschusses informierte die Ministerin die Abgeordneten über den weiteren Umgang mit dem Belegungsstopp. Frau Münch entschied, ab dem 1. September 2013 die Einrichtungen der Haasenburg GmbH differenziert nach ihren Standorten zu betrachten. Infolgedessen kam sie zu unterschiedlichen Einschätzungen, so dass der Belegungsstopp für die Einrichtung in Müncheberg bestehen blieb, während er für den Standort Neuendorf am See unter Auflagen aufgehoben wurde. Unter der Auflage, dass neu aufgenommene Jugendliche jederzeit direkten Kontakt mit ihren Personensorgeberechtigten, ihrem Jugendamt und der Untersuchungskommission aufnehmen können müssen, gewährte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Möglichkeit der Neuaufnahme. Gleichzeitig solle die Eingangsphase auf vier Monate begrenzt und die Neuaufnahmemöglichkeit auf zwei Kinder oder Jugendliche pro Gruppe und Monat begrenzt werden.[26] Auflagen, von denen man hätte annehmen können, dass sie Selbstverständlichkeiten formulierten und von denen wir heute, nach dem Spruch des Verwaltungsgerichtes Cottbus, wissen, dass sie viel zu undifferenziert und missverständlich waren. DIE LINKE betrachtet diese Entscheidung kritisch. Für uns ist bis heute nicht nachvollziehbar, warum es trotz unveränderter Situation eine ungleiche Behandlung der Standorte der Haasenburg GmbH gegeben hat.[27]

21 Münch, Martina (2013b): Vorläufiger Belegungsstopp und Beschäftigungsverbote. Presseinformation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. 9. Juli 2013

22 Ebd.

23 Büttner, Andreas (2013a): Heime der Haasenburg GmbH umgehend schließen. Presseinformation der FDP-Fraktion im Landtag Brandenburg. 10. Juli 2013. http://www.fdp-fraktion-brandenburg.de/Heime-der-Haasenburg-GmbH-umgehend-schliessen/7845c13188i1p50/index.html; Halem, Marie Luise von (2013a): Einrichtungen zum Wohle der Kinder schließen, Untersuchungskommission unabhängig machen. Presseinformation der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Landtag Brandenburg. 10. Juli 2013. http://www.ml-halem.de/presse/?no_cache=1&expand=468741&displayNon=1&cHash=a0672cecba2b6325c3795e011c431dbe; Krause, Torsten (2013a): Belegungsstopp für Haasenburg. Presseinformation der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Brandenburg. 9. Juli 2013. http://www.dielinke-brandenburg.de/nc/politik/presse/detail/kategorie/torsten-krause/zurueck/presse/artikel/belegungsstopp-fuer-haasenburg/

24 P-ABJS 5/43. Protokoll der 43. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. 15. August 2013. Landtag Brandenburg. 5. Wahlperiode. S. 24

25 Ebd. S. 25

26 P-ABJS 5/44. Protokoll der 44. öffentlichen (außerplanmäßigen) Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. 30. August 2013. Landtag Brandenburg. 5. Wahlperiode. S. 7

27 Ebd. S. 11; Krause, Torsten (2013b): Belegungsstopp weiterhin notwendig. Presseinformation der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Brandenburg. 29. August 2013. http://www.dielinke-brandenburg.de/nc/politik/presse/detail/

Währenddessen sichteten die Mitglieder der „Unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH“ 75 Dokumente des Trägers, darunter u.a. die Konzeption und Leistungsbeschreibungen, besuchten zehn Mal die Einrichtungen, um mit Kindern sowie Mitarbeiter*innen zu sprechen und den Lebensalltag zu beobachten. Sie führten viele persönliche Gespräche mit Personen, die sich telefonisch oder schriftlich an die Kommission gewandt hatten und informierten sich auch bei den zuständigen Mitarbeiter*innen des Landesjugendamtes und der Fachabteilung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.[28]

In der Einführung zu ihrem Bericht resümieren sie: „Was wir erfahren haben, war z.T. menschlich erschütternd […]“.[29] Zwar konnte die Kommission keine aktuellen Verletzungen der Menschenwürde oder der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen feststellen[30], jedoch zeichnet sie insgesamt ein Bild von einer Einrichtung, die so in Brandenburg nicht gewollt ist.[31] Sie beschreibt in ihrem Bericht ein Menschenbild seitens der Haasenburg GmbH, welches nicht von Empathie geprägt war und Kinder sowie Jugendliche als Objekte sieht.[32] Statt einer Willkommenskultur bei der Neuaufnahme von zu betreuenden Kindern setzen deren Mitarbeiter*innen auf Machtdemonstration und Einschüchterung.[33] Haus- und Schulordnung seien restriktiv und verletzten die Menschenwürde, in dem sie längere Isolierungen sowie die Missachtung des Post- und Telekommunikationsgeheimnisses regelt.[34] Umgesetzt wurden diese Ordnungen von Menschen, die oftmals nicht für die pädagogische Arbeit mit Kindern qualifiziert waren[35] und auch insgesamt gab es zu wenig Personal. So „steht der Nachweis in Frage, dass eine angemessene Besetzung der Stellen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung unter Einhaltung der Vorgaben des Landesjugendamtes und in Verbindung mit der Arbeitszeitordnung gegeben war.“[36] Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Kommission zu der Aussage kommt, dass „der Pädagogik in der Einrichtung sozialpädagogisches und kinderpsychologisches Verstehen der Entwicklung des betroffenen Kindes bzw. des / der betroffenen Jugendlichen fehlt.“[37]

Auch bei der medizinischen Versorgung und der Beschulung der untergebrachten Kinder gab es Versäumnisse. So ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung bei krisenhafter Zuspitzung nicht gesichert[38] und für die Umsetzung des Bildungsauftrages stand weder ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung, noch gab es individuelle Lernstandsanalysen und Förderpläne.[39]
Es ist gut, dass dieser Bericht vorliegt und eine unabhängige sowie fachliche Bewertung zu den Vorgängen in den Jugendhilfeeinrichtungen der Haasenburg GmbH zulässt. Dennoch offenbart das Vorgehen der Exekutive eine Fehlentscheidung. Den Kindern und

kategorie/torsten-krause/zurueck/presse/artikel/belegungsstopp-weiterhin-notwendig/

28 Hoffmann, Martin et al. (2013): Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Beauftragt von Dr. Martina Münch, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Vorgelegt am 30. Oktober 2013 in Potsdam. http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/453-13%20Anlage.pdf S. 14

29 Ebd S. 7

30 Ebd. S. 117

31 Büttner, Andreas (2013b) In: Das Aus für die Haasenburg GmbH und die Konsequenzen. Rundfunk Berlin-Brandenburg. 7. Oktober 2013. http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2013/11/Jugendausschuss-im-Landtag-beraet-ueber-Haasenburg-Bericht.html

32 Hoffmann, Martin et al. (2013): Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Beauftragt von Dr. Martina Münch, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Vorgelegt am 30. Oktober 2013 in Potsdam. http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/453-13%20Anlage.pdf S. 42

33 Ebd. S. 59

34 Ebd S. 63

35 Ebd. S. 61

36 Ebd. S. 28

37 Ebd. S. 75

38 Ebd. S. 117

39 Ebd. S. 55

Jugendlichen, die ihre Beschwerden bereits seit Monaten äußerten, wurde nicht ausreichend Glauben geschenkt. Sie mussten daher viele weitere Wochen in den Einrichtungen verbleiben. Hätten Kinder aus vermeintlich normalen Familien nur einen solcher Vorwürfe gegen ihre Eltern erhoben, wären sie von der Polizei oder dem Jugendamt in Obhut genommen worden. Anschließend wäre den Aussagen nachgegangen worden, um eine Klärung der Situation herbeizuführen. An erster Stelle hätte die Sicherung des vermeintlich gefährdeten Kindeswohls gestanden. Im Fall der Haasenburg-Kinder wurde dies unterlassen. Die Fachabteilung und die zuständige Ministerin entschieden sich, erst zu prüfen und dann zu handeln. Dies führte zu einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung, einer Schlechterstellung der Kinder und Jugendlichen, die in der Haasenburg GmbH betreut wurden. Diese Entscheidung war falsch. Dies wird angesichts des Untersuchungsberichtes noch einmal deutlich. Diese Kinder wurden diskriminiert, weil ihnen aufgrund ihrer Biografien kein Glauben geschenkt wurde.

In ihrem Bericht benennt die Kommission auch die aus ihrer Sicht Verantwortlichen. „Anhörung und Akteneinsicht legen den Schluss auf Mängel nicht unerheblicher Art in der Ausübung der Aufsicht über die Haasenburg GmbH nahe.“[40] So kritisieren die Kommissionsmitglieder, dass für die Qualitätsprüfungen „nicht einmal die Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die darin vorgesehen wurden“[41] , „Auflagen des Landesjugendamtes zu körperlichen Zwangsmaßnahmen unklar“ formuliert waren[42], und auch die Qualität der Dokumentation innerhalb des Landesjugendamtes verbesserungswürdig sei. Insgesamt wird „der Eindruck der Kommission von der Rolle des Landesjugendamtes in Zusammenhang mit den Vorgängen um die Haasenburg GmbH geprägt von Ungereimtheiten, von der Feststellung nicht konsequenter Ausübung der Aufsicht über eine (fakultativ) geschlossene Einrichtung, die Überwachung in besonderen Maß bedarf […]“.[43] Es wird deutlich, dass in der Aufsicht über die Einrichtungen versagt wurde. Die notwendigen Kontrollen der Betriebsgenehmigung und das Nachprüfen, ob erteilte Auflagen eingehalten und umgesetzt wurden, fanden nicht statt. Stattdessen wurde über Jahre versucht, den Träger mittels Beratung davon zu überzeugen, dass Menschen-, Kinder- und Grundrechte einzuhalten seien.

Entsprechend naheliegend fiel dann die Entscheidung von Ministerin Münch aus. Sie gab am 6. November 2013 bekannt, der Haasenburg GmbH die Betriebserlaubnis zu entziehen und alle drei Jugendhilfeeinrichtungen des Trägers zu schließen. In ihrer Pressekonferenz bekannte sie: „Mich macht in dem Bericht besonders betroffen, dass das pädagogische Selbstverständnis in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH überwiegend von überzogenen, schematischen und drangsalierenden Erziehungsmaßnahmen auf Kosten der dort untergebrachten Jugendlichen geprägt ist. Auf die Bedürfnisse, Belastungen und individuellen Vorgeschichten der Jugendlichen wurde gar nicht oder nur unzureichend Rücksicht genommen.“ [44]
Vor 24 Jahren verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 in New York die Konvention über die Rechte des Kindes.193 Staaten sind der Konvention beigetreten.[45] Die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention sichern allen Kindern umfangreich Schutz zu, sie regeln weitreichende Ansprüche auf Förderung und sie bestimmen das Recht aller Kinder auf Mitbestimmung. Gegen zahlreiche Bestimmungen der Konvention über die Rechte des Kindes, die seit 1992 durch Ratifikation im Deutschen

40 Ebd. S. 104

41 Ebd. S. 32

42 Ebd. S. 52

43 Ebd. S. 104

44 Münch, Martina (2013c): Jugendministerin Münch und der Vorsitzende der Untersuchungskommission, Dr. Hoffmann, präsentieren Bericht zu den Einrichtungen der Haasenburg GmbH. Presseinformation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. 6. November 2013. http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.345828.de

45 UNTC (2012): Chapter IV Human Rights 11. Convention on the Rights of the Child. United Nations Treaty Collection. http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en Zugriff am 04. Dezember 2013

Bundestag und im Deutschen Bundesrat auch nationales Recht ist, wurde in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH verstoßen. Niemals hätte ich angenommen, dass solche Zustände in Einrichtungen unter Kontrolle unseres Bundeslandes möglich wären. In der Plenardebatte des Landtages Brandenburg am 20. November habe ich zum Ausdruck gebracht, dass ich beschämt, betroffen und bestürzt darüber bin, dass in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH im Land Brandenburg über Jahre hinweg Kinder und Jugendliche erniedrigt, verletzt und eingesperrt wurden. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich verstört bin, dass für diese Kinder selbstverständliche Rechte keine Geltung hatten und ich empört bin, dass bisher niemand, der Verantwortung für diese Situation trägt, die Kraft aufgebracht hat, sich bei den betroffenen Kinder und Jugendlichen für dieses Unrecht zu entschuldigen.[46]

Wir wissen, dass dies nur möglich war, weil Menschen an entscheidenden Stellen offensichtlich nicht so gehandelt haben, wie es notwendig gewesen wäre, um all dies zu verhindern oder wenigstens zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden. DIE LINKE setzt sich aktiv dafür ein, dass es seitens des zuständigen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport einen transparenten und zügigen Aufklärungsprozess gibt. Für uns ist klar, dass es wie bisher nicht bleiben kann.[47] Die Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium zum 1. Januar 2014 muss zum Anlass genommen werden, die Heimaufsicht neu aufzustellen. Am Ende dieses Prozesses muss ein Ergebnis stehen, dass wesentlich dazu beiträgt, dass sich dies so nicht noch einmal in unserem Land zutragen kann.

Informationen zum Autor:

Seit 2004 ist Torsten Krause direkt gewählter Abgeordneter des Landtages Brandenburg. Als Vorsitzender leitet er den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. In der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg ist er für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik verantwortlich. Torsten Krause hat an der Universität Potsdam Politikwissenschaften studiert und sich an der Freien Universität Berlin im Studiengang European Master in Childhood Studies and Children´s Rights auf die Rechte des Kindes spezialisiert. Am Department Erziehungswissenschaften der Universität Potsdam nimmt er aktuell einen Lehrauftrag war. In seinem Seminar setzen sich Lehramtsstudierende und Erziehungswissenschaftler*innen mit „Kinderrechten im Inklusionsprozess“ auseinander.

46 Krause, Torsten (2013c): Versäumnisse im Fall der Haasenburg-Heime weiter aufklären – Heimaufsicht stärken. http://www.torstenkrause.eu/WP/2013/11/20/rede-versaeumnisse-im-fall-der-haasenburg-heime-weiter-aufklaeren-heimaufsicht-staerken/

47 Krause, Torsten (2013d) In: Linke fordern Strukturveränderungen. Interview. 7. November 2013. Rundfunk Berlin-Brandenburg. http://www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/int/201311/07/197261.html

Erfahrungsbericht I

Rudolf von Bracken, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Hamburg

Als Rechtsbeistand von Betroffenen und Fachanwalt für Familienrecht mit dem Schwerpunkt Kinderrechte habe ich nicht meine ersten, aber intensivsten Erfahrungen mit der Haasenburg durch das Mandat der im Sommer entwichenen drei Jungen gemacht. Diese Erfahrungen werde ich nicht vergessen und teile sie gerne.

Über Professor Lindenberg, Fachhochschule des Rauen Hauses in Hamburg, erhielt ich eines Nachmittages einen Anruf, dort seien drei entlaufene Jugendliche aus der Haasenburg, die benötigten Rechtsbeistand. Ich konnte am frühen Abend einrichten, dort hinzufahren und traf sie in der Runde der aktuell zusammengetrommelten hilfsbereiten Fachmenschen. Nach ihren Berichten, erst einmal abenteuerhaft von der Flucht (etwas gebremst vom Kollegen Gericke aus rechtlicher Vorsicht) erklärte ich mich zur Mandatsübernahme bereit. Wir verabredeten die Stellung von Hauptsache- und Eilanträgen jeweils gegen die Unterbringungsbeschlüsse, Hauptantrag gerichtet auf Aufhebung des gültigen Genehmigungsbeschlusses, Eilantrag auf vorläufige Aussetzung der Genehmigung. Diese Schriftsätze konnte ich am Folgetag fertigstellen und bei den drei verschiedenen Familiengerichten einreichen.

Die Ausgangslage ist rechtlich zunächst gekennzeichnet dadurch, dass nach dem Gesetz Jugendliche, die 14 Jahre und älter sind, in ihren eigenen kindschaftsrechtlichen Angelegenheiten (Familiensachen, Sorge-, Umgangsrechte, Herausgabesachen und eben Unterbringungsgenehmigung) vollen Umfangs rechtsfähig und verfahrensfähig sind. Das heißt, sie können wie jeder Erwachsene aus eigenem Recht, ohne ihre jeweiligen gesetzlichen Vertreter, sich an das Gericht wenden, im gerichtlichen Verfahren, welches ihre Person betrifft, sich selbst für sich äußern und rechtsanwaltliche Vertretung erhalten. Bei den regelmäßig nicht vorhandenen Einkommen und (aber nicht immer) fehlenden finanziellen Möglichkeiten kann die Finanzierung des – selbst gewählten – anwaltlichen Beistandes über Verfahrenskostenhilfe aus der Staatskasse gewährleistet werden.

Ich bin immer wieder erstaunt, wie wenig das auch in den Fachkreisen der Jugendhilfe bekannt ist!

Zur Ausgangsorientierung gehörte auch die Feststellung der jeweils gültigen Gerichte und Gerichtsbeschlüsse. Nachvollziehbarer Weise hatten die Jungs bei ihrer Flucht nicht vorher ihre Dokumentenmappe bereitgelegt, die entsprechenden Gerichtsunterlagen, obwohl korrekterweise gerichtlicherseits ihnen auch immer persönlich zugeleitet und zugestellt, wurden in der Haasenburg auch in den jeweiligen Büros aufbewahrt, die Jungs durften sie nicht behalten. Immerhin konnte ich aber die drei zuständigen Gerichte von ihnen erfahren, und dann mit den Namen und Geburtsdaten bei den Gerichten die richtigen Verfahren einleiten bzw. zuordnen lassen.

Anschließend fielen die Medien über uns und dann speziell über mich her, weil ich mit einem auf gewährleistete ständige Kommunikation ausgerichteten Anwaltsbüro auch für alle am leichtesten erreichbar war (und bin). Das war ebenso anstrengend wie intensiv und erkenntnisreich, ich denke, für alle Beteiligten. Eigentlich gab es relativ wenig Ahnung über die wirklichen rechtlichen Verhältnisse und Erstaunen, auch Entsetzen und Empörung über die Verhältnisse in der Haasenburg und dem dortigen pädagogischen Betrieb. Am liebsten hätte man von mir die Jungs selbst präsentiert bekommen, mit einer schwarzen Kapuze im O-Ton, mit Geschichten von Folter und schrecklichen Wörtern im Jugendslang. Und immer wieder die Frage, was sie denn verbrochen hatten, weswegen sie da drin ein-

gewiesen waren, dass es ja wohl gewichtige Gründe dafür gab, und ob ich es denn richtig finden würde, solche gefährlichen Typen frei rumlaufen zu lassen.

Meine Generalerwiderung bildete ich dann von Interview zu Interview weiter aus, die darauf hinausläuft, dass man schlimm gewordene Kinder nicht durch Einsperren und Gewalt besser machen kann. Ich hatte aber immer darauf zu verweisen, dass ich die jeweiligen Vorgeschichten weder kannte noch bewerte. Man bedenke, dass ich ja keinerlei schriftliche Vorgänge, Akten oder auch nur Ausgangsentscheidungen hatte.

Die Argumentation in den gerichtlichen Verfahren war darauf abgestellt, dass die Geschlossene Unterbringung als freiheitsentziehende Maßnahme nach dem Gesetz und dem Freiheitsgrundrecht unter äußerst engen Voraussetzungen überhaupt nur zulässig ist, dem Verhältnismäßigkeitsgebot unterliegt und letzten Endes nur dann von dem Gericht als Jugendhilfemaßnahme genehmigt werden kann, wenn es keine weniger einschneidenden Alternativen gibt zum Wohle und eigentlich auch nur zum aktuellen Schutz eines Menschen vor sehr erheblichem Schaden. Die gesetzliche Konzeption ist auf suizidale Gefährdungen ausgerichtet, sozusagen als Rettungsmaßnahme und läuft in der Praxis auf Genehmigung von Unterbringungen in psychiatrischen Akut-Kliniken heraus, zur kurzfristigen Diagnostik oder zur stabilisierenden Behandlung. Die pädagogische Unterbringung ist nach meiner rechtlichen Überzeugung darunter kaum zu rechtfertigen. Das gilt vor allem wegen der nicht nachgewiesenen Geeignetheit für den Schutzzweck des Kindeswohls.

In den konkreten Fällen konnte ich darauf verweisen, dass es Gewaltmaßnahmen nicht als Exzesse gab, sondern regelhaft gegenüber bestimmten Verhaltensweisen, die abstrakt, oft genug aber auch ganz aktuell als regelwidrig eingestuft wurden und dann diese unsäglichen Begrenzungen erfolgten. Der pädagogische Effekt ist dann doch nur das Erlernen von Gewalt und ihren Bedingungen und Möglichkeiten, zwei Maximen werden dabei gelernt:

§ 1: werde brutal!
§ 2: sei nie in der Unterzahl!

In diesen Fällen musste ich nicht die grundsätzliche Geeignetheit einer freiheitsentziehenden Maßnahme als pädagogisches Prinzip diskutieren, sondern die klar strafbaren Übergriffe, die auch den härtesten Befürwortern der GU zuwider sein mussten, jedenfalls den Boden des Rechts verließen. Strafbare Gewalthandlungen an Heimbewohnern – soweit sind wir endlich! – gehen nun einmal gar nicht, egal für welchen Zweck.

Mein Argument: § 1631 Absatz 2 BGB stellt jede pädagogisch vermantelte Straftat auch der körperlichen Bestrafung und darüber hinaus seelischer Verletzungen als unzulässig klar und beseitigt damit (seit 1998) das frühere Züchtigungsrecht als Rechtfertigungstatbestand im strafrechtlichen Sinne.

In der Folge konnte über den öffentlichen Druck Einlenken bei zwei Jugendämtern erreicht werden, nämlich Berlin und Hamburg, die jeweils dann andere Maßnahmen suchten und auf die Freiheitsentziehung verzichteten. Das Saarbrücker Jugendamt suchte zwar auch, fand aber nichts, hielt die Geschlossene Unterbringung dem Gericht gegenüber in zwei Instanzen für erforderlich, bis jetzt die Nachricht von der bevorstehenden Schließung der Haasenburg einen von mir empfohlenen Jugendhilfeträger mit individualpädagogischer Ausrichtung ins Spiel gebracht hat. Der Saarbrücker Junge ist der einzige von den Dreien, der auch jetzt noch in der Haasenburg ist.

Die Strafverfahren waren teilweise auch schon von Amts wegen angelaufen und eingeleitet worden durch die zuständige Staatsanwaltschaft Cottbus. Ich erhielt auch von den drei Jungen und sogar über ihre gesetzlichen Vertreter (teilweise) das Mandat, sie als Geschä-

digte in den strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu vertreten, und nahm an zwei Anhörungen in der Staatsanwaltschaft Cottbus teil. Die dritte Anhörung (des Hamburger Jugendlichen) hat bis heute noch nicht stattgefunden.

Die Staatsanwaltschaft nahm ich als sehr engagiert und ernsthaft wahr, die Ermittlungsverfahren dürften auch einen erheblichen Druck ausgeübt haben.

Insgesamt bin ich von den Familiengerichten enttäuscht, die klare Entscheidungen auf der Grundrechtslage vermieden haben. Allerdings mussten solche Entscheidungen dann auch nicht getroffen werden, wenn die Jugendämter, wie geschehen, auf die letztendliche Durchführung der Geschlossenen Unterbringung verzichteten.

Das Vertrauen in einen Rechtsstaat wird hier vielleicht noch am ehesten über die Strafrechtspflege gerechtfertigt, diese Mühlen mahlen langsam, aber wohl sehr unaufhaltsam.

Ich möchte hoffen und darf erwarten, dass mit engagierter, manchmal aber auch sehr anstrengender und ökonomisch mitunter etwas heikler rechtlicher Beistandsleistung der Rechtsstaat zumindest geweckt wird, um auch für solche Jugendlichen ihre Rechte und damit ihre Entwicklung zu verantwortlichen Mitgliedern der Gemeinschaft durchzusetzen.

Erfahrungsbericht II

Joachim Herrmann, Rechtsanwalt, Berlin

Nachdem mein Vorredner bereits sehr detailliert auf die Rechtslage eingegangen ist, will ich mich möglichst kurz fassen.
Ich selbst habe mich in einem persönlichen Zusammenhang so in etwa ab 2010 mit dem Konzept der „Haasenburg“ lesend beschäftigt, ich fand das, was da als Selbstdarstellung veröffentlicht wurde, bereits abschreckend und gruselig.

Mein Interesse wurde geweckt, als ich hörte, dass ein 14- oder 15-jähriges Mädchen dort untergebracht worden war, wobei die Jugendamtsmitarbeiterin dagegen war, der Amtsvormund, die Kindesmutter und die Verfahrenspflegerin dafür, das Gericht dann auch. Hintergrund war die Behauptung, das Mädchen gefährde sich selbst, indem sie sich Männern anböte. Rettung sollte also die Haasenburg bieten.

Fakt war, dass das Mädchen dort ein Jahr lang blieb und danach nicht beschulbar war und es extrem schwierig geworden war, überhaupt einen Zugang zu ihr zu finden. Nach einem Jahr wurde sie dort wieder ausgespuckt, bei Besuchen der Jugendamtsmitarbeiterin hatte sich u.a. herausgestellt, dass sie wegen ihrer Struktur überhaupt nicht in das Schema der „Token“ passte, das ich selbst aus verschiedenen Gründen ablehne.

Ich selbst wurde dann 2012 beruflich mit der „Haasenburg“ konfrontiert und das kam so: Einer 13- jährigen wurde Schulverweigerung vorgeworfen, die Mutter für erziehungsunfähig erklärt. Als ich mit dem „Fall“ im Juni 2012 beauftragt wurde, war das Kind annähernd in den Brunnen gefallen. Das Kind - nennen wir es Petra – war quasi mit Beginn der Sommerferien in die Jugendpsychiatrie, geschlossene Abteilung, durch das Familiengericht eingewiesen worden, vorgeblich zu diagnostischen Zwecken. Tatsächlich hatte sie sich zuvor geweigert, in ein offenes Heim der Jugendhilfe irgendwo in Brandenburg zu gehen.

Circa eine Woche nach der polizeilichen Verbringung von Petra in die Klinik fand eine Anhörung der Kindesmutter vor dem Familiengericht in Berlin statt. Dort wurde das Gutachten gegen die Kindesmutter erörtert, indem ihr die Erziehungsfähigkeit abgesprochen worden war. Alle Verfahrensbeteiligten bis auf die Kindesmutter und den Kindesvater (und mich) setzten blind auf Trennung von Mutter und Kind – gegen die von Petra mehr als deutlich geäußerten Wünsche, zu Haus bei ihrer Mutter zu bleiben.

Ich habe dann zunächst das Gutachten über die Mutter zu zerpflücken versucht und schließlich auf Anraten des Gerichts, die Gutachterin wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Zugleich habe ich Beschwerde gegen den Beschluss der Anordnung zur Untersuchung beim Kammergericht eingereicht. Ohne Erfolg. Das Kammergericht rührte sich nicht. Es fertigte einen lieblosen, völlig oberflächlichen Beschluss erst mit Ablauf des Beschlusses 1. Instanz, der auf einen Monat befristet war. Das war aber dann auch nicht das Ende der Bemühungen, sondern weitgehend egal, weil der Beschluss ohnehin abgelaufen war.

Aber es geschah etwas ganz anderes: Petra konnte noch in den Ferien anlässlich eines Ausgangs aus der geschlossenen Psychiatrie entweichen. Ich habe dann alles versucht, dass die Teilergänzungspflegerin, im Volksmund Amtsvormund, in der Zwischenzeit erklärt, sie werde den Beschluss nicht weiter vollstrecken. Das wollte nicht gelingen. Sie bestand auf der Vollstreckung, übertrug dann aber

die Verantwortung quasi auf die Klinik, jedenfalls gab es keine Zusage, auf die Vollziehung zu verzichten. So gab sie eine wachsweiche Erklärung ab, die alles andere als wirklich klar war, im Übrigen wurde von Seiten des Amtsvormundes keine Alternative angeboten. Stattdessen stellte der Amtsvormund erneut den Antrag auf Geschlossene Unterbringung mit Ablauf der Schulferien 2012, hatte aber keine vollstreckbare Entscheidung mehr. Hilfestellend für diesen Antrag tätig war nun ausgerechnet wieder die Klinik, aus der Petra abgehauen war. „Wir empfehlen dringend, die Patientin außerhalb Berlins geschlossen unter zu bringen. Bei normaler Intelligenz bedarf es einer besonderen schulischen Förderung, um Wissenslücken, die in den letzten Jahren der Schulabwesenheit entstanden sind, auf zu füllen." Die orthografischen Fehler sind offensichtlich. Nicht so offensichtlich ist die Tatsache, dass es gar keine jahrelange Schulabstinenz von Petra gegeben hatte und dass Mutter und Tochter sehr wohl nach adäquaten Bildungsmöglichkeiten gesucht hatten. Völlig absurd wird die Begründung, wenn man weiß, dass die Haasenburgheime Beschulung von Wohlverhalten in der Einrichtung abhängig gemacht haben, also die Chance auf Bildung von Anpassungsleistungen an ihr ohnehin perfides System abhängig gemacht hat.

Die Teilergänzungspflegerin ihrerseits stellte den Antrag auf Unterbringung in der „Haasenburg" ganz verschämt an das Gericht, als wisse sie eigentlich, dass das eine zumindest umstrittene Einrichtung war. Im Antrag hieß es nicht, „ich beantrage die Aufnahme in die Haasenburg", sondern vielmehr: „Das Jugendamt Mitte hat auf Grund meines Antrags auf Hilfen zur Erziehung einen Platz im Therapeutischen Kinder- und Jugendheim, Am Bebenberg 9, 15913 Schwielochsee OT Jessen gefunden. Die Aufnahme kann sofort erfolgen." Das Wort „Haasenburg" wollte sie nicht schreiben.

Die Zeit lief, natürlich nun gegen Petra. Das war allen klar. So habe ich zunächst einmal bei einer passenden Gelegenheit den Richter am Familiengericht abgelehnt, vor allem, um Zeit zu gewinnen. Zugleich haben Petra, der Kindesvater, aber auch die Mutter nach Beschulungsmöglichkeiten in Berlin gesucht. Ferner wurde der Amtsvormund ständig und fortwährend aufgefordert, dem Aufenthalt zu Hause zuzustimmen, was dann, wenn auch unsicher – irgendwie erfolgte, aber natürlich auf Bewährung. Eine Schule suchte der Amtsvormund natürlich nicht. Petra aber fand eine Schule, die sie nehmen wollte, und dazu stimmte der Amtsvormund dann zu. Und Petra besuchte die Schule auch. Mit Schreiben vom 4.9.2012 nahm dann der Amtsvormund den Antrag auf geschlossene Unterbringung sang- und klanglos zurück, nicht ohne vorher noch in der Schule von Petra einen denkwürdigen Auftritt hingelegt zu haben, nämlich der Klassenlehrerin von Petra, (die spontan zur Klassensprecherin gewählt worden war), mitzuteilen, Petra sei ganz fix wieder weg, nämlich in einer Psychiatrie oder dergleichen. So ist es aber bis heute nicht gekommen.

Natürlich lief nicht alles so glatt weiter und es ist auch so, dass um Petra heute noch gekämpft werden muss, sie „eingefangen" werden muss, ihr tragfähige Bindungen angeboten werden müssen und dergleichen. Aber eines ist deutlich: Es ging eben ohne Geschlossene Unterbringung, ohne Haasenburg. Und es geht ohne.
Das stellt im Übrigen auch der Bericht der Untersuchungskommission des Landes Brandenburg fest, wenn es dort nämlich auf Seite 113 heißt: „Fachlich unumstritten ist die Aussage, dass kein Problemfall und Störungsbild zwingend einen Aufenthalt in einer Einrichtung wie der Haasenburg GmbH nahelegt. Das bedeutet auch, dass für alle Kinder und Jugendlichen auch andere pädagogische und kinder- und jugendpsychiatrische Zugänge, Orte, Settings in Frage kommen."

Wenn das aber so ist, stellt sich in der Tat die Frage nach dem Sinn Geschlossener Unterbringung allgemein.
Geschlossene Unterbringung stellt einen der stärksten vorstellbaren Grundrechtsreingriffe dar und die „Wegsperrfraktion", nicht nur in der Erziehung, hat mit den Mollath-Entscheidungen eine erhebliche Niederlage erlitten.
Insofern ist die Situation günstig, die gesellschaftliche Debatte um das, was Erziehung darf und was sie nicht darf, neu und eben grundrechtsorientiert zu führen. Meines Erachtens nach machen die gesetzlichen Grundlagen, die eine Geschlossene Unterbringung zu Erziehungszwecken ermöglichen - und sogar auf Dauer – keinen Sinn, sondern sind abzuschaffen.

Vorgestellt: Überlegungen des Hamburger „Aktionsbündnisses gegen Geschlossene Unterbringung“

Prof. Dr. Michael Lindenberg, Sozialpädagoge, Kriminologe, ehem. Leiter der Hamburger Aufsichtskommission

Überlegungen zu Organisation, Grundsätzen und Verfahren für einen Kooperationspool zur Vermeidung von Geschlossener Unterbringung in Hamburg: „Kooperationspool Familienrechtliche Geschlossene Unterbringungen in Hamburg“
Prof. Dr. Michael Lindenberg und Prof. Dr. Tilman Lutz, Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie für das Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung, Oktober 2013

Ausgangsüberlegung: keine neue Hilfeform im Vorfeld der Geschlossenen Unterbringung

Bei unseren Überlegungen lassen wir uns von zwei Grundgedanken leiten: Erstens, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche, bei denen eine Geschlossene Unterbringung erwogen wird, bleibt nicht nur hinsichtlich der Beantragung und Bewilligung, sondern auch im Blick auf die Durchführung der Hilfe in der Verantwortung der Stadt Hamburg. Zweitens, die zweifellos vorhandene Last dieser Verantwortung wird auf mehrere Schultern, d.h. Akteure und Träger verteilt.
Auf dieser Grundlage kann es eine Alternative zur Geschlossenen Unterbringung nicht in dem Sinne geben, eine weitere oder neue Hilfe im Vorfeld der Geschlossenen Unterbringung auf die Perlenkette der erzieherischen Hilfen aufzuziehen, die dann die Geschlossene Unterbringung verhindert. Dieses Denken in Organisationen führt nicht zu einer Alternative, sondern nach unserer Überzeugung lediglich zu einer Ausweitung der Hilfen und dann für viele junge Menschen doch in die Geschlossene Unterbringung, möglicherweise mit einer gewissen Zeitverzögerung. Entsprechend orientieren wir unseren Verfahrensvorschlag, nicht zuletzt aus Respekt vor den Kollegen und Kolleginnen, die in den Erziehungshilfen täglich in der Arbeit mit Jugendlichen stehen und es viel besser wissen als wir, auch nicht an Vorschlägen zur Ausgestaltung der Hilfen selbst. Das steht uns nicht zu, aber Verfahrensüberlegungen für den Fall, dass ein Hamburger Familiengericht eine Geschlossene Unterbringung genehmigt hat bzw. das zuständige Jugendamt oder die Personensorgeberechtigten dies beantragen, wollen wir mit folgenden Anregungen zum weiteren Nachdenken beitragen:

Überlegungen zur Organisation eines Kooperationspools „Familienrechtliche Geschlossene Unterbringung in Hamburg“

1. Der Kooperationspool ist ein Netzwerk von Trägern Erzieherischer Hilfen, für die ihre Mitgliedschaft in diesem Pool mit keinen Einschränkungen ihrer Trägerautonomie verbunden ist. Somit handelt es sich bei diesem Kooperationspool um einen losen Verbund von Hamburger Trägern der Jugendhilfe, die unter Wahrung ihrer fachlichen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit entscheiden können, bei diesen Jugendlichen ein Angebot zu erwägen, das sie dann auch verbindlich und verlässlich gewährleisten, um keine weiteren Beziehungsabbrüche und Verlegungserfahrungen zu produzieren.

2. Eine gesonderte Organisation bzw. zusätzliche Einrichtung ist daher weder erforderlich noch hilfreich, geschaffen werden muss lediglich ein geregeltes Verfahren für alle an dem Kooperationspool beteiligten Träger sowie das zuständige Jugendamt.

3. Dieser Kooperationspool wird im Bewusstsein darum geschaffen, dass in den hier in Rede stehenden Fällen in der Regel (jedoch

nicht immer) bereits viele Hilfen versucht wurden und daher die fachliche Verantwortung besonders groß ist und deshalb als eine geteilte fachliche Verantwortung getragen werden sollte.

Überlegungen zu Grundsätzen dieses Kooperationspools

4. Dieses Angebot wird auf sozialpädagogischen / sozialarbeiterischen Grundlagen daran orientiert, dass die Möglichkeit der Geschlossenen Unterbringung zwar rechtlich möglich ist, fachlich jedoch ausgeschlossen werden soll.

5. Daher verständigen sich die Kooperationspartner über Standards, wie mit diesem Grundsatz umzugehen ist. Es handelt sich regelhaft um eine intensivpädagogische individuelle Hilfe, deren Ausgestaltung mit den Beteiligten entsprechend § 36 (2) SGB VIII ausgehandelt und in einem Hilfeplan festgeschrieben wird. Fester Bestandteil ist das Angebot der regelmäßigen supervisorischen Begleitung der durchführenden Fachkräfte sowie deren Beratung durch den Kooperationspool.

6. Die Einschaltung dieses Pools soll auch gewährleisten, dass die erzieherischen Gesichtspunkte des SGB VIII weiter im Vordergrund stehen und dieser Fall nicht unter dem polizeilichen Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr, sondern unter dem sozialpädagogischen Gesichtspunkt der individuellen Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII sowie den Prinzipien aus § 1 SGB VIII betrachtet wird.

Überlegungen zum Verfahren dieses Kooperationspools

7. Spätestens bei der Beantragung eines Beschlusses nach 1631b BGB legt das jeweilige Jugendamt in Absprache mit den Personensorgeberechtigten diesen Fall regelhaft dem Kooperationspool „Familienrechtliche Geschlossene Unterbringung“ vor.

8. Sobald der Fall vorliegt, ruft der jeweils federführende Träger (die Federführung wechselt nach jedem Fall) gemeinsam mit der fallzuständigen Fachkraft alle beteiligten Träger sowie (ggf. zu gesonderten Terminen) den betreffenden jungen Menschen, die Personensorgeberechtigten und weitere zentrale Akteure kurzfristig zu einem Treffen des Kooperationspools.

9. In diesen Treffen wird entschieden, welcher Träger mit welchen Mitteln diesen Fall selbstständig oder in Kooperation mit einem anderen Träger übernimmt. Auch eine Ablehnung des Falls muß möglich sein.

10. Im Kooperationspool wird der Fall gemeinsam beurteilt. Im zweiten Schritt werden in einer Hilfeplankonferenz ein oder mehrere Träger aus diesem Pool heraus beauftragt.

11. Die konkrete Arbeit in den Einzelfällen wird im Wege eines Hilfeplanes mit Beteiligung des zuständigen Jugendamtes, der durchführenden Fachkräfte sowie des jungen Menschen und ggf. weiterer Akteure festgelegt. Er ist daher nicht in besonderer Weise zeitlich begrenzt (etwa: drei Monate), da es sich in der Durchführung um eine übliche Maßnahme der erzieherischen Hilfen handelt. Lediglich das Zustandekommen wird über den Kooperationspool gesteuert. Durch den Verzicht auf eine zeitliche Begrenzung soll verhindert werden, dass die Hilfe als Sonderhilfe betrachtet und mit der Drohung der Geschlossenen Unterbringung gearbeitet wird.

Mit Respekt und Würde für alle Beteiligten: Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung

Franziska Krömer, Pädagogische Gesamtleiterin, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Einladung und berichte Ihnen gerne über meine Erfahrungen im Umgang mit unbändigen Kindern und Jugendlichen. Ich bin Franziska Krömer, Pädagogische Gesamtleitung Hamburger Kinder und Jugendhilfe e.V. und seit über 40 Jahren in der Jugendhilfe in Hamburg tätig, davon 30 Jahre in Leitungs- und Führungsverantwortung. Mein beruflicher Werdegang begann mit 19 Jahren in der ersten Geschlossenen Unterbringung (GU) Hamburgs in der Feuerbergstrasse.

Aus meiner unmittelbaren und praktischen Erfahrung heraus weiß ich, dass Geschlossene Heime die Endstation für die Jugendlichen sind, die einen langen und leidvollen Weg durch viele verschiedene Institutionen der Jugendhilfe hinter sich bringen mussten. Ich habe selbst erfahren, dass die Erziehung und Begleitung der Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und demokratisch orientierten Persönlichkeit unter Verschluss nicht möglich ist, weil die Jugendlichen ihre gesamte Energie in den Widerstand stecken, ihre Gedanken an das Flüchten investieren und ihre Gefühle von Ohnmacht sich in Wut, Selbsthass und Gewaltausbrüchen zeigen. Erst als ich die Tür der Gruppe nicht mehr abgeschlossen habe, konnte ich die Jugendlichen erreichen, konnten sie sich auf mich einlassen und erst von diesem Zeitpunkt an wurde die Entwicklung und Umsetzung von positiven Zukunftsplanungen möglich.

Heute bin ich froh, dass ich intuitiv, unterstützt von der damaligen Leitung, die Türen geöffnet habe, denn ich bin mir nicht so sicher, ob ich nicht auch Teil eines gewaltvollen Subsystems hätte werden können, denn je geschlossener ein System ist, desto gewaltvoller agiert es. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich nun um ein totalitäres Regime, um ein Gefängnis oder um eine Geschlossene Einrichtung handelt.
Dieses Wissen hat sich vor mehr als 30 Jahren auch in der Jugendhilfe durchgesetzt. 1981 wurde die Geschlossene Abteilung in der Feuerbergstraße geschlossen, und in Hamburg begann die Heimreform unter dem Motto „ Menschen statt Mauern“. Meine ersten Berufsjahre haben meine Haltung, mein Verstehen und meine Empathie für die unbändigen Kinder und Jugendlichen sehr geprägt und damit auch meinen Umgang mit ihnen. Dieses verdanke ich u.a. meiner Mentorin Charlotte Köttgen (ehemalige Leiterin des JPPD Hamburg), die mich während meiner ersten Berufsjahre sehr unterstützt hat, mit der ich all die Jahre eng zusammen gearbeitet und bis heute Kontakt habe.

Meine Berufstätigkeit ist schon immer mit dem Erforschen der Lebensgeschichten und Hilfeverläufe der Kinder und Jugendlichen verbunden. Darum habe ich bereits eingangs darauf hingewiesen, dass jene, die in die GU eingewiesen werden, in aller Regel in sehr vielen Einrichtungen der Jugendhilfe gelebt haben und weitergereicht wurden (5 bis 12 Einrichtungen). Deshalb möchte ich Ihren Blick auf den Beginn dieser Hilfeverläufe lenken, also auf den Moment, in dem zum ersten Mal formuliert wird, dass das Kind so schwierig ist. So schwierig, dass es nicht mehr im Elternhaus, in der Pflegefamilie, in der Kita, in der Schule oder in der ersten stationären Einrichtung verbleiben kann. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit einem anderen Blick auf den Anfang des Hilfeverlaufes und mit einer anderen Handlungsstrategie die Entwicklungschancen für viele Kinder und Jugendliche erheblich verbessern würden und frühzeitige Stigmatisierung verhindern können. Doch wie und wodurch wird ein Kind / Jugendlicher als schwierig stigmatisiert? Nach meinen langjährigen Erfahrungen sehe ich folgende Gründe:

1. Wenn das Kind als schwierig definiert wird und nicht die Situation oder die Rahmenbedingungen.

2. Wenn Eltern und Betreuerinnen das Kind als schwierig ansehen und sich nicht fragen, was ihnen selbst Schwierigkeiten bereitet im Umgang mit dem Kind.

3. Wenn lediglich auf die Symptome reagiert und nicht nach dem Sinn der Symptome gefragt wird.

4. Wenn nicht der Versuch des Verstehens der Symptome unternommen wird.

Wenn dann noch hoher Druck, große Hilflosigkeit und unzureichende Rahmenbedingungen hinzukommen, dann erfolgt nicht selten die Suche nach einer Einrichtung durch das Jugendamt. Dieses kann der Beginn eines langen Leidensweges und Stigmatisierungsprozesses werden, weil das Kind nun aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen wird.

Das sollte und könnte auch anders sein!
Mit dem Wissen, dass Kinder und Jugendliche auf Beziehungen, Verstehen, Struktur, Halt und ggf. auch auf ein professionelles Aushalten ihrer Lösungsstrategien angewiesen sind, wird die Betreuungskontinuität zu einem der wichtigsten Standards in der Erziehung überhaupt. Es ist darum unbedingt sinnvoll, mit hilfreichen Unterstützungsangeboten ihren vorhandenen Lebens- oder Lernort zu stabilisieren.

Das ist die entscheidende Grundvoraussetzung. Darauf aufbauend können meines Erachtens Professionelle mit unbändigen Kindern und Jugendlichen dann erfolgreicher arbeiten, wenn:

1. Profis um die extrem belastenden Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen wissen und berücksichtigen, wie z.B. Traumatisierung, Armut, enge Wohnverhältnisse, unzureichende Schulbildungen oder Arbeitslosigkeit.

2. Leitungen darauf achten, dass sich ihre Mitarbeiterinnen kontinuierlich adäquates Fachwissen aneignen, es einsetzen und möglichst nicht alleine arbeiten, sondern in einem Team.

3. Die Profis auf sich selbst achten, eigene Grenzen frühzeitig akzeptieren, an Supervision und Kollegialer Beratung teilnehmen und sich somit in einem kontinuierlichen Selbst-Reflektionsprozess befinden.

4. Sie negative Übertragungen und ihre Wut bemerken, auflösen und das Leid der Kinder und Jugendlichen erfühlen können, welches hinter dem unbändigen Verhalten und den Symptomen steckt.

5. Profis sich von den Spezialisten (Psychologen, Psychiatrie, Drogeneinrichtungen etc.) Hilfe für sich selbst holen und mit anderen Institutionen eng kooperieren.

6. Alle am Hilfeprozess Beteiligten einen Blick für die Kompetenzen und Ressourcen der Kinder/Jugendlichen und Familien entwickeln, damit eine positive Haltung zu ihnen entstehen kann.

7. Profis die Loyalität und Bindung der Kinder und Jugendlichen zu ihren Eltern achten und respektieren.

8. Profis mit den Eltern / Kindern / Jugendlichen auf Ressourcensuche gehen, also die entscheidenden Fragen stellen: was gelingt bereits, was war bisher erfolgreich, wer war aus dem Umfeld hilfreich und unterstützend, wo kann angeknüpft werden?

9. Profis dafür Sorge tragen, dass die Beziehung zwischen den Eltern / Kindern / Jugendlichen konstruktiv geklärt wird und auf eine sehr aktive Einbeziehung der Eltern voller Respekt und Wertschätzung achten.

10. Profis mit den Eltern / Kindern / Jugendlichen und untereinander genau klären, wer was will, und wer für was Verantwortung und Aufgaben übernehmen wird.

11. Profis strukturiert, eindeutig, transparent und mit Rollenklarheit arbeiten und sie sich auch über ganz kleine Fortschritte freuen.

12. Profis die Hoffnung vermitteln und Mut machen, dass auch unbändige Kinder und Jugendliche ihren Weg meistern werden.

Auch unbändige Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine Betreuung, die den Leitorientierungen des SGB VIII von Prävention, Freiwilligkeit, Partizipation, Integration, Alltagsorientierung, Normalisierung und Lebensweltorientierung folgt und in der Jugendhilfe entsprechend umgesetzt werden. Der Hamburger Kinder und Jugendhilfe e.V. will diesen Weg jedenfalls weiterhin gehen.

Für persönliche Notizen:

IMPRESSUM

Herausgeberin
DIE LINKE Fraktion
im Landtag Brandenburg
Alter Markt 1 · 17467 Potsdam

Redaktion
Nina Waskowski, Prof. Dr. Dörte Putensen, Sven Rosig

Layout, Satz, Grafik
DIE LINKE Fraktion
im Landtag Brandenburg/Rosig

Fotos
DIE LINKE LTF BRB/Rosig

Auflage
500 Stück

Druck
Gieselmann Druck- und Medienhaus, Potsdam-Rehbrücke

V.i.S.d.P.
Thomas Domres (MdL), Parlamentarischer Geschäftsführer

www.linksfraktion-brandenburg.de